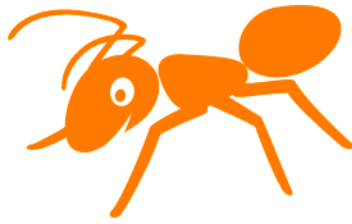


1. September



EGN

Entsorgungsgesellschaft
Niederrhein mbH

Pressemitteilung

Elektronische Nachweisführung leicht gemacht.

Mit Stichtag 01. April 2010 tritt die Nachweisführung für gefährliche Abfälle in ein elektronisches Zeitalter ein. Alle Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und Register werden am PC mit Internetanschluss erstellt. Im ersten Schritt müssen die Abfallentsorger Entsorgungsnachweise und Begleitscheine qualifiziert elektronisch signieren. Ab 01. Februar 2011 folgen Abfallerzeuger und Abfallbeförderer mit der elektronischen Signatur. Die EGN startet im Herbst mit der internen Systemeinführung. Ziel ist es, den Kunden ein komplettes Service-Paket anzubieten, bei dem sie in einem speziellen EGN - Portal online arbeiten können. Die Startseite des Portals mit den ersten wichtigen Hinweisen ist bereits freigeschaltet.

Nach der Belegerstellung, die wie gewohnt in TRAS erfolgt, übersetzt eine Software in das XML-Dateiformat. So gehen die Daten an die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS), die einen länderübergreifenden und bundeseinheitlichen Datenaustausch ermöglicht. Hier laufen die Daten in eine virtuelle Poststelle und werden den angegebenen Postfachadressen zugeteilt. Die Daten in diesen Postfächern sind, wie bei der Entleerung eines Briefkastens, regelmäßig abzurufen.

Ebenfalls auf elektronischem Wege gelangen die Unterschriften ins System. Rechtlich ist dies über das Signaturgesetz abgesichert, technisch mit Hilfe einer Signaturkarte, eines Kartenlesegerätes und eines PCs umsetzbar. Wie eine Scheckkarte ist die Signaturkarte eine persönliche Karte, auf der alle Daten des Karteninhabers hinterlegt sind. Jeder, der im Nachweisverfahren eine Unterschrift leistet, also Abfallerzeuger, Beförderer, Entsorger und die Behörden, erledigt dies ab 2011 mit den Signaturkarten.

Die Nutzung eines neu entwickelten EGN-Portals vereinfacht für den Kunden die Nachweisführung und Signatur. Er gelangt mit einem Passwort an die für ihn bereitgestellten Belege, ruft die einzelnen Begleitscheine auf und signiert mit seiner Karte. Damit gibt er sie im System für den Transport frei. Nun ruft die Disposition die Begleitscheine ab, signiert als Beförderer, transportiert und stellt die Scheine für die Entsorgungsanlage im Postfach der ZKS bereit. Beim Transport führen die Fahrer in der Übergangszeit noch einen Quittungsbeleg in Form eines einfachen Begleitscheins mit.